

Erläuterungen zum Grundfragebogen 2024 der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) – Öffentliche Bibliotheken –

Vorbemerkungen:

- Versehen Sie Ihren Fragebogen bitte unbedingt mit Namen und Anschrift der Bücherei.
- Grundsätzlich ist der Stand vom 31.12. des Berichtsjahres anzugeben.
- Die einzutragenden Zahlen sind rechtsbündig in die vorgesehenen Felder zu schreiben.
- Falls das Gefragte nicht vorhanden ist, tragen Sie eine „0“ ein. Können Sie eine Zahl nicht ermitteln, so tragen Sie bitte ein „NN“ (keine Angabe möglich) ein.
- **Änderungen zum Vorjahr sind rot gekennzeichnet.**

1. Allgemeine Angaben

1. Einwohnerzahl des Bibliotheksortes

Dieses ist üblicherweise die amtlich erfasste Bevölkerung des Bibliotheksortes (nur Hauptwohnsitz); zugrunde zu legen sind die „Hauptwohnsitz“-Daten. Bei überörtlichen Bibliothekssystemen (z.B. Kreisbibliotheken) werden die Einwohnerzahlen der zum System zugehörigen Orte berücksichtigt.

2. Zahl der Bibliotheken

Dieses sind Zentralbibliothek/Hauptstelle und Zweigstellen einschließlich Fahrbibliotheken, Musikbibliotheken, integrierte Schulbibliotheken u.a.m. Die Zentralbibliothek/Hauptstelle zählt als eine Einheit. Falls einzelne Bereiche davon als selbstständige Einrichtung in anderen Gebäuden untergebracht sind, zählen sie als Zweigstelle (Pos. 3). Bei Fahrbibliotheken zählt jedes Fahrzeug als Einheit (Pos. 4). Externe Dienstleistungsstellen werden gesondert unter (5) erfasst.

3. darunter Zweigstellen

Zweigstellen können selbstständige Einrichtungen, reine Stadtteilbibliotheken, integrierte und kombinierte Schul- und Stadtteilbibliotheken u.a. sein (Anzugeben ist die Zahl der Einrichtungen).

4. darunter Fahrbibliotheken

Dieses sind Bücherbusse aller Größen, die nach einem bestimmten Fahrplan Stadtteile, Vororte, Schulen, Siedlungen oder Orte innerhalb eines Kreisgebietes oder einer Region regelmäßig anfahren (anzugeben ist die Zahl der Fahrzeuge).

5. externe Dienstleistungsstellen

Dieses sind Orte mit stationären Buch- und Medienbeständen außerhalb einer Bibliothek. Gemeint sind stationäre Bestände z.B. in Kindergärten, Altenheimen, Gemeindezentren, Tourismus-Informationsstellen, Kurzentren usw. – Fahr-, Patienten- sowie Schulbibliotheken sind ausgenommen! Die Haltepunkte von Fahrbibliotheken zählen nicht als externe Dienstleistungsstellen.

6. Publikumsfläche gesamt für Bibliotheksfunktionen

Alle dem Publikum zugänglichen Flächen der unter Pos. (2) genannten Bibliotheken inkl. Garderobe, Cafeteria, Freihandmagazin, Lesesaal, Veranstaltungsräume (nicht jedoch ein dem Publikum nicht zugängliches Magazin, Büroflächen und Depots von Fahrbibliotheken).

6.1 ...darunter: Publikumsfläche der Hauptstelle (m²)

Hier werden alle dem Publikum zugänglichen Flächen der Hauptstelle angegeben. Die Summe ist eine Teilsomme von DBS-Frage 6

7. Jahresöffnungszeiten mit Bibliothekspersonal

Gesamtzahl der Öffnungszeiten aller unter Pos. (2) genannten Bibliothekseinrichtungen an allen Öffnungstagen im Berichtsjahr (besondere Schließzeiten sind herauszurechnen).

7.1 Jahresöffnungszeiten für Open Library (servicefreie Zeit)

Hier sind alle Öffnungszeiten gemeint, in denen kein Bibliothekspersonal anwesend ist, das bibliotheksspezifische Dienstleistungen erbringt.

7.2 Haben Sie im Berichtsjahr zusätzliche Angebote wie z.B. Click and Collect, Bringdienste o.ä. angeboten?

Antworten Sie mit ja, wenn Sie außerhalb der Jahresöffnungszeiten einen Abhol- oder Bringservice o.ä. angeboten haben.

8. Wochenöffnungszeiten der Zentral-/Hauptbibliothek mit Bibliothekspersonal

Hier ist die Zahl der Öffnungszeiten allein der Hauptstelle / Zentralbibliothek pro Woche laut Regelöffnungszeiten einzutragen. Unter Regelöffnungszeit wird die normale Öffnungszeit der Bibliothek verstanden, unabhängig davon, ob es im Berichtsjahr auch Zeiten reduzierten Bibliotheksbetriebes gegeben hat. Bei Änderungen der Öffnungszeiten im Berichtsjahr bitte vom Stand 31.12. ausgehen.

8.1 Wochenöffnungszeiten für Open Library (servicefreie Zeit)

Die Wochenöffnungszeiten für Open Library beziehen sich auf die Hauptstelle.

2. Besuche

12. Besuche im Berichtsjahr

Als Zählereinheit gilt hier der tatsächliche Bibliotheksbesuch, d.h. wenn ein und dieselbe Person z.B. dreimal am Tag das Bibliotheksgebäude betritt, ist für sie der Zählwert 3 einzutragen. Die Ermittlung kann durch Stichprobenzählung oder durch Zählapparate erfolgen. Ein Besuch liegt vor, wenn eine Person die Bibliothek aufsucht, unabhängig davon ob diese Person als Benutzerin oder Benutzer eingetragen ist oder nicht, bzw. ob sie Medien entleiht oder nicht. Ein Besuch liegt auch vor, wenn die Außenrückgabe benutzt wurde. Zu zählen sind auch Besuche von Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen.

Die Besuche bei Veranstaltungen (Pos. 99.1) sind eine Teilsumme von Pos. (12).

3. Medienangebote und -nutzung

13. Medien insgesamt – physischer Bestand

Unter der Gesamtmedienzahl werden der Freihand- und der Magazinbestand addiert.

Es gilt also: (13) = (15) + (17)

14. Gesamtentleihungen

Bei Pos. (14) werden die Zahlen von (14.1) + (35) addiert (Entleihungen physischer und virtueller Bestand).

14.1 Gesamtentleihungen physische Medien

Bei Pos. (14.1) werden die Zahlen von (19) + (29) addiert zuzüglich eventuell gezählter Entleihungen aus dem Magazin.

15. Gesamtmedienzahl in Freihandaufstellung insgesamt

Gesamtsumme aller Printmedien und Non-Print-Medien in physischen Einheiten, die in den Pos. (18) + (28) ohne den Magazinbestand (17) gezählt sind. (Austauschbestände werden nur bei der gebenden Bibliothek gezählt).

16. Gesamtentleihungen der Medien in Freihandaufstellung und im direkten Zugriff

Hier werden die Zahlen von (19) + (29) + (35) addiert, ohne eventuell gezählter Entleihungen aus dem Magazin.

17. Magazinbestand – Printmedien und Non-Print-Medien in physischen Einheiten

Dieses sind getrennt aufbewahrte Bestände, die in der Regel den Benutzerinnen und Benutzern nicht direkt zugänglich sind. Außerdem sind hierunter wissenschaftliche Altbestände, Sondersammelbestände u.ä. zu verstehen. Depotbestände von Fahrbibliotheken, Kreisergänzungsbibliotheken u.ä. zählen nicht als Magazin, sondern als Freihandbestände. Hierzu zählen nicht aus dem Freihandbestand vorübergehend entfernte Medien wie z.B. Weihnachtbücher, Staffelexemplare u.ä.

Angaben zum Bestand im Einzelnen

18. Printmedien gesamt

Addiert werden die Freihandexemplare wie Bücher, gebundene Zeitschriftenbände und Zeitschriftenhefte (26), nicht aber der Magazinbestand (17). Zusammengezählt werden hier also (20) + (22) + (24) + (26). Es wird jeweils die physische Einheit gezählt (z.B. bei Loseblattausgaben der Ordner). Handschriften und Autographen werden nicht hier, sondern bei (32) gezählt, dies gilt ebenso für Medienkombinationen.

20. davon Sachliteratur (inkl. Fremdsprach. Lit.)

Printmedien aller Klassifikationsgruppen, unabhängig von der Sprache. Nicht gezählt werden hier die Belletristik (22) und Sachliteratur für Kinder (24).

22. davon Schöne Literatur (inkl. Fremdsprach. Lit.)

Dazu zählen alle Formen der Schönen Literatur wie z.B. Romane, Erzählungen, Anthologien, Lyrikbände usw. für erwachsene Nutzerinnen und Nutzer, unabhängig der Sprache.

24. davon Kinder-/Jugendliteratur (inkl. Fremdsprach. Lit.)

Hier werden Schöne Literatur für Kinder und Jugendliche und Sachliteratur für Kinder zusammen erfasst, unabhängig von der Sprache.

26. davon Zeitschriftenhefte in Printform

Jedes ungebundene Zeitschriftenheft zählt als eine Bestandseinheit. Auch die hier erfasste Zahl ist in (18) enthalten.

28. Non-Print-Medien und Sonstiges gesamt

Gesamtsumme aller Medien, die in den Pos. (30) + (32) gezählt werden. Erläuterungen siehe dort. Bestandszählung nach physischen Einheiten.

30. davon Analoge und Digitale Medien

Hierzu zählen Tonträger auf CD- und DVD-Audio, u.ä. sowie Hörbücher (Audiobooks), Tonies und andere audiovisuelle oder elektronische Medien wie z.B. elektronische Spiele, Lernsoftware auf CD-ROM oder DVD-ROM. Zählung nach physischen Einheiten.

32. davon andere Non-Print-Medien (z.B. Spiele) und Sonstiges

Gesamtsumme aller anderen Non-Book-Medien (z.B. Spiele, ohne elektronische Spiele (30)); Zusätzlich können hier alle Materialien aus dem Bereich „Bibliothek der Dinge“ sowie mobile Endgeräte wie Tiptoi-Stifte, Booki-Stifte etc. gezählt werden. Hier werden auch Medienkombinationen gezählt. Zählung ebenfalls nach physischen Einheiten.

34. E-Medien im eigenen Bestand

Eigener E-Medien-Bestand sind digitale Einzelmedien – E-Books, E-Journals, E-Audio u.a. (nicht Datenbanken oder Plattformen), die die Bibliothek eigenständig (nicht im Verbund) lizenziert hat und auf die sie ihren Nutzern zeitlich befristet den Zugriff ermöglicht. Derzeit sind dies die über Onleihe und Overdrive lizenzierten Einzelmedien. Mit anderen Bibliotheken geteilter E-Medien-Bestand (z.B. gemeinsamer Bestand aus einem Onleihe-Verbund) wird in (34.1) erfasst. Zur Erhebung weiterer virtueller Angebote siehe (38). Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Ausleihzahlen ist der 31.12.

34.1 E-Medien im Verbund

Diese Frage ist keine Teilmenge von Frage 34. Gezählt wird hier die Anzahl der E-Medien (Lizenzen), die über einen Verbund mehreren Bibliotheken gemeinsam zur Verfügung stehen (z.B. Onleihe-Verbund).

Diese Zahl geht NICHT in die Gesamtsummen unter (13) und (15) ein. Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Ausleihzahlen ist der 31.12.

Angaben zu den Entleihungen im Einzelnen

19. – 34.

Als Entleihungen zählen alle im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek protokollierten Entleihungen an Benutzerinnen und Benutzer. Bei Pos. (19) werden die Zahlen von (21) + (23) + (25) + (27) addiert. Verliehene Austauschbestände zählen bei der gebenden Bibliothek nicht als Entleihungen an Benutzer, sondern nur bei der nehmenden Bibliothek.

Fristverlängerungen auf Antrag der Benutzerinnen und Benutzer zählen ebenfalls als Entleihungen. Dieser Antrag kann mündlich (ggf. unter Vorlage der Medien), schriftlich, telefonisch oder elektronisch, auch über das

Internet, erfolgen. Verlängerungen, die von den Benutzerinnen und Benutzern selbst im Bibliothekssystem durchgeführt werden, sind hier ebenfalls zu zählen. Bei Gesamtkontoverlängerungen werden die einzelnen Medien gezählt. Zu den inhaltlichen Definitionen vgl. Pos. (13) – (34).

35. E-Medien – Entleihungen

Hier sind ausschließlich die Entleihungen der in (34) und (34.1) erfassten Bestände anzugeben. Die Nutzung der in (38) erfassten weiteren virtuellen Angebote wird in (38.3) erhoben.

36. Zugang an Medieneinheiten

Unter Zugang an Medieneinheiten wird die Zahl aller Medieneinheiten (hierzu zählt auch lizenzierter Zugang) angegeben, die dem Bestand der Bibliothek durch Kauf, Tausch, Schenkung oder aus anderen Quellen im Laufe des Berichtsjahres als Eigentum der Bibliothek hinzugefügt wurden. Empfangene Austauschbestände zählen bei der nehmenden Bibliothek nicht als Zugang. Zeitschriftenhefte werden hier mitgezählt. Der Zugang zum virtuellen Bestand des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt.

36.1. darunter: Anzahl geschenkter Medien

Angabe wird die Anzahl der geschenkten Medien, die im Berichtsjahr in den Bestand eingearbeitet wurden.

38. Virtuelle Angebote

Hier werden die von der Bibliothek lizenzierten virtuellen Angebote gezählt, die als Plattform, (Streaming-) Dienst oder Datenbank eines externen Anbieters zur Nutzung bereitgestellt werden. Es wird nur das Angebot an sich gezählt, nicht einzelne Zeitschriften, Artikel, Audios, Filme etc. Bei Angeboten, die die Lizenzierung von Teilpaketen (z.B. Munzinger: Munzinger-Personen, Munzinger-Länder, Munzinger-Duden etc.) ermöglichen, werden die lizenzierten Teilmodule einzeln gezählt. Nicht zu zählen sind hier die Angebote aus (34) und (34.1), von der Bibliothek selbst erstellte Angebote, Sammlungen oder elektronische Schulungsprogramme sowie Web-OPAC und andere Suchportale.

38.3 (NEU). Nutzung virtueller Angebote

Hier wird die Nutzung von virtuellen Angeboten (38) gezählt. Dies können einzelne Aufrufe von Zeitungsartikeln, Datenbankeinträgen, Video- oder Audiostreams etc. sein. Zur Erfassung dieser „ausleihähnlichen Nutzungsvorgänge“ (AN) steht der AN-Rechner zur Verfügung. Es dürfen nur die Angebote aus einer für das jeweilige Berichtsjahr aktuell geltenden Liste erfasst werden. Diese Liste sowie der AN-Rechner und eine Anleitung zur Ermittlung der einzelnen Messgrößen sind im DBS-Wiki hinterlegt (siehe: <https://service-wiki.hbz-nrw.de/x/lwCYPg>).

Diese Zahl geht NICHT in die Gesamtsumme unter (14) ein.

39. Laufende Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements in Printform

Diese Angabe erfragt die Anzahl der Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements in Printform im Berichtsjahr (am 31.12. d.J.). Sie werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, unabhängig von der Anzahl der Titel. Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zeitungen und Zeitschriften, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in Pos. (39) und einmal in Pos. (40) zu zählen.

40. Laufende Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements in elektr. Form

Diese Angabe erfragt die Anzahl der Zeitschriftenabonnements in virtueller Form im Berichtsjahr (am 31.12.). Zeitschriften werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, unabhängig von der Anzahl der Titel, d.h., Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zugänge zu Streaming und eLearning-Angeboten werden hier gezählt. Zeitschriften und Zeitungen, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in (39) und einmal in (40) zu zählen. **Zeitschriften im Bundle sind als ein Abonnement zu zählen.** Jede Bibliothek eines E-Medien-Verbundes gibt die Gesamtzahl der virtuellen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements an.

41.1 Nutzen Sie Austausch/Blockbestände

Wurde im Berichtsjahr der eigene Bestand durch Austausch/Blockbestände der Ergänzungsbibliothek (z.B. Landesbibliothekszentrum, Kreisbibliothek) aufgestockt? Nicht gemeint sind die innerhalb des örtlichen Bibliothekssystems empfangenen Bestände (interner Leihverkehr) sowie die über auswärtigen Leihverkehr empfangenen Medieneinheiten.

43. Bestellungen im nehmenden (passiven) Leihverkehr

Der Leihverkehr zwischen den Bibliotheken dient der Vermittlung von am Ort nicht vorhandenen Medien. Hier sind auch die durch Kopien erledigten Bestellungen mitzuzählen. Der Leihverkehr innerhalb eines Bibliotheksystems bzw. innerhalb einer Kommune (interner Leihverkehr) und der Umgang mit Austausch-/Blockbeständen (41) sind hier nicht anzugeben.

Gezählt wird jede bei einer anderen Bibliothek bestellte Verbuchungseinheit, unabhängig davon, ob die Bestellung positiv erledigt wird oder nicht.

44. Bestellungen im gebenden (aktiven) Leihverkehr

Gezählt wird jede aus einer anderen Bibliothek kommende Bestellung einer Verbuchungseinheit, unabhängig davon, ob diese positiv erledigt wird oder nicht.

4. Ausgaben, Finanzen

49. Ausgaben insgesamt

Gesamtsumme der tatsächlich getätigten laufenden Ausgaben nach den Rechnungsergebnissen des Berichtsjahres – unabhängig davon, ob die aufgewendeten Mittel vom Unterhaltsträger der Bibliothek oder aus anderen Quellen stammen. Soweit die tatsächlichen Ausgaben zum Erhebungszeitpunkt noch nicht zu ermitteln sind, können die jeweiligen Haushaltsansätze (ggf. korrigierte Ansätze) angegeben werden.

Pos. (49) = Pos. (50) + Pos. (51) + Pos. (52).

50. davon: Ausgaben für Erwerbung (einschl. Einband und Lizenzen,)

Ausgaben für Erwerbung von Medieneinheiten einschließlich der Aufwendungen für die laufenden Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements (print und virtuell), Einband und den Erwerb von Lizenzen, inklusive Datenbanken. Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage 52 eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.

50.1 darunter: Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzen)

Die Ausgaben für die Erwerbung von E- Medien (Lizenzen vgl. DBS-Frage 34) und Datenbanken (vgl. DBS-Frage 38) sind eine Teilsumme des Wertes in Pos. (50). Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage 52 eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.

51. davon: Ausgaben für Personal

Sämtliche Personalausgaben für alle während des Berichtsjahres in der Bibliothek Beschäftigten – sowohl lt. Stellenplan als auch außerhalb des Stellenplans (z.B. ABM-Kräfte, neben- und ehrenamtliche Kräfte, Aushilfskräfte). Hierzu zählen auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, Aus- und Fortbildungskosten, Vorruhestandsgelder bei Altersteilzeit u.a.

52. davon: sonstige laufende Ausgaben (inklusive Portalkosten)

Sachausgaben sowie weitere, nicht zu Pos. (50) und Pos. (51) gehörende laufende Ausgaben. Hierzu zählen: Bibliotheks-, Büro- und Arbeitsmaterialien, Telekommunikationsgebühren, Porto, Raumkosten (wie Miete, Licht, Heizung, Reinigung), Bewirtschaftung, Wartungskosten, Werbung, Veranstaltungen, Zinsen, Abschreibungen usw. Portalkosten werden hier ebenfalls eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.

53. Einmalige Investitionen

Dieses sind einmalige Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, Möbel oder technische Ausstattung. Ausgaben zur Erwerbung von Medien, müssen unter Pos. (50) eingetragen werden.

54. Gesamtausgaben

Addition der Ausgaben unter Pos. (49) und Pos. (53).

55. Ausgaben des Trägers für die Bibliothek

Hier sind die vom Unterhaltsträger bereit gestellten finanziellen Eigenmittel (ohne eigene Einnahmen – DBS-Frage 63 und ohne Drittmittel DBS-Frage 56) anzugeben, sowohl für die laufenden Ausgaben wie auch für die Investitionen (Frage 54 minus Frage 56 minus Frage 63). Bei Vorhandensein mehrerer Unterhaltsträger werden die Mittel summiert.

56. Drittmittel insgesamt (Fördermittel, Zuschüsse u.ä.)

Hier geben Sie bitte alle Mittel (Fördermittel, Zuschüsse u.a.) als Ergebnis der Summe der Pos. (57) bis einschließlich Pos. (62) an.

58.-61. davon Mittel: ...

Hier sind die jeweiligen Fremd- und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften aufzuführen.

62. davon Mittel: Sonstige (Spenden, Sponsorenmittel)

Hierunter fallen z.B. Spenden und Sponsorenmittel von Unternehmen, Mäzenen und anderen privaten Einrichtungen. Sachspenden (Buchspenden) sind nicht in Geldwert umzurechnen und werden nicht gezählt.

63. Eigene Einnahmen (Gebühren, Medienersatz, Bücherflohmarkt)

Eigene Einnahmen werden aus bibliotheksbezogenen Benutzungsgebühren (Jahresentgelte), Säumnis- und Mahngebühren, Medienersatz, Einnahmen aus dem Verkauf ausgesonderter Medien (z.B. Bücherflohmarkt), Einnahmen aus anderen Leistungen (z.B. Gebühren für die Nutzung von Online-Diensten, Eintrittsgelder, Erlöse aus Vermietung und Verkauf) erzielt. Spenden und Sponsorenmittel sind unter Pos. (62) anzugeben.

65. Jährliche Benutzungsgebühren

Gebühren bzw. Entgelte, die Bibliotheksbenutzer jährlich zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Dienstleistungen laut Gebührenordnung zu zahlen haben.

5. Personalkapazität

66. Anzahl der Stellen laut Stellenplan zum 31.12.

Hier werden alle im Stellenplan des Bibliotheksträgers aufgeführten Stellen der Bibliothek (Beamte, Angestellte, Arbeiter) aufgeführt. Auszubildende zählen hier nicht mit, sie werden in Pos. (77) erfasst. Hier auch: gebäudebezogene Personalstellen und Stellen von Mitarbeitern in der Freistellungsphase.

Teilzeitstellen bitte in Vollzeitstellen umrechnen; Angaben mit 2 Dezimalstellen:

Summe Wochenstunden / reguläre wöchentliche Arbeitszeit (z.B. 39 Std.)

67. Gesamtzahl der in einem Anstellungsverhältnis beschäftigten Personen

Alle beim Bibliotheksträger fest Beschäftigten sind aufzuführen, ohne ehrenamtliches Personal. Hier auch: Gebäudebezogene tätige Personen (wie z.B. Hausmeister, Pförtner, Reinigungskräfte), nicht aber Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Auszubildende zählen hier nicht mit, sie werden in Pos. (77) erfasst.

68. Personalkapazität aller Beschäftigten

Zu berechnen ist die Stundenzahl, die sich aus der Summe der wöchentlichen Arbeitszeiten der in der Bibliothek beschäftigten Personen ergibt, ehrenamtliches Personal und gebäudebezogenes Personal wird hier nicht mitgezählt (Summe aus Pos. 69 – 74).

69. davon FachbibliothekarInnen

Das sind in einer Bibliothek beschäftigte Personen, die eine Ausbildung im Bibliothekswesen und/oder in der Informationswissenschaft erhalten haben und deren Aufgaben eine solche Ausbildung erfordern, wie z.B. Diplombibliothekare, Diplom-Informationswirte, wissenschaftliche Bibliothekare, Mediendokumentare etc. Die Ausbildung muss formal absolviert sein.

70. davon Fachangestellte / BibliotheksassistentInnen

Das sind in einer Bibliothek beschäftigte Personen, die eine entsprechende duale Ausbildung im Bibliothekswesen und/oder im Bereich der Archive und Dokumentationsstellen erhalten hat und deren Aufgaben eine solche Ausbildung erfordern. Die Ausbildung muss formal absolviert sein.

72. davon MitarbeiterInnen aus Förderprogrammen

Das sind in der Bibliothek beschäftigte Kräfte mit zumeist zeitlich befristeter Anstellung, die z.B. aus Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder der Sozialämter wie Arbeit statt Sozialhilfe, 1-Euro-Jobs u.a. mitfinanziert werden. Eine FSJ-Kraft zählt pro Monat der Anwesenheit im Berichtsjahr 0,07 VZÄ. Bei 12 Monaten ergeben sich daraus 0,84 VZÄ, d.h. die verfügbare Arbeitskraft wird um die obligatorischen 1,5 Monate Seminarzeit gemindert.

74. davon sonstiges Personal (ohne gebäudebezogene Stellen)

Das sind alle übrigen Beschäftigten einer Bibliothek (ohne gebäudebezogenes Personal). Innerhalb dieser Kategorie werden die Beschäftigten erfasst, die z.B. im Sicherheits- oder Kantinendienst tätig sind. Innerhalb dieser Kategorie ist auch im bibliothekarischen Arbeitsbereich tätiges Personal zu zählen, das eine anderweitige fachliche Ausbildung außerhalb des Bibliothekswesens bzw. der Informationswissenschaft absolviert hat (vgl. 70) und professionelle Arbeit in einer Bibliothek über eine längere Zeitspanne hinweg erledigt.

75. Anzahl der in der Bibliothek ehrenamtlich tätigen Personen

Hierzu zählen Personen mit und ohne spezielle Ausbildung, die nach Absprache im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek tätig sind, aber in keinem Anstellungsverhältnis zum Bibliotheksträger bzw. in ihrer Tätigkeit für die Bibliothek auch zu keinem anderen Mittelgeber in einem Anstellungsverhältnis stehen. Sie versehen Bibliotheksaufgaben ohne Bezahlung, können aber eine Aufwandsentschädigung erhalten.

76. Personalkapazität des ehrenamtlichen Personals

Anzugeben ist die Anzahl (= Summe) der wöchentlichen Arbeitsstunden aller unter Pos. (75) aufgeführten ehrenamtlich aktiven Personen, die in der Bibliothek tätig sind. Dazu zählt auch die über die Öffnungszeiten hinaus gehende Arbeitszeit, z.B. für Veranstaltungen u.a.

77. Anzahl der in Ausbildung stehenden Personen

Hierzu zählen ausschließlich Personen mit **Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder dualen (praxisbegleitenden oder praxisintegrierten) Studium. Praktikanten sind hier nicht zu zählen.**

78. Fortbildungsstunden für MitarbeiterInnen

Unter Fortbildungsstunden, die normalerweise während der Dienstzeit anfallen, sind auch Fortbildungen an freien Tagen, Wochenenden und Feiertagen zu verstehen, soweit sie auf die Dienstzeiten angerechnet werden (auch E-Learning). Ausgenommen sind hier Fortbildungszeiten im Rahmen eines „Bundesfreiwilligendienst“ – es handelt sich nicht um eine bibliotheksbezogene Fortbildung. Fahrtzeiten sind grundsätzlich nicht mitzuzählen.

6. Services / Dienstleistungen

80. Benutzerarbeitsplätze

Sitzplätze mit oder ohne Ausstattung, die für Benutzerinnen und Benutzer zum Zweck des Lesens oder Arbeitens zur Verfügung stehen. Dieses schließt Sitzplätze in Arbeitskabinen, in Gruppen- und Studienräumen sowie in den audiovisuellen und Kinderabteilungen der Bibliothek ein. Ausgenommen sind Sitzplätze in Sälen, Vortragsräumen und Auditorien, die für das Publikum besonderer Veranstaltungen vorgesehen sind. Ausgenommen sind weiterhin Bodenflächen, auf denen Benutzer sitzen können, sowie ähnliche formlose Sitzgelegenheiten.

81. darunter: Computerarbeitsplätze einschließlich OPACs und Internetterminals

Ein Computerarbeitsplatz ist ein Arbeitsplatz, der mit Einzelplatzcomputer, Netzwerkclient oder Terminalcomputer ausgestattet ist. Es werden ausschließlich die Computerplätze für Benutzerinnen und Benutzer gezählt. In (81) sind die Internetterminals (82) enthalten.

82. darunter: öffentliche Internetterminals

Hier sind die den Benutzerinnen und Benutzern zugänglichen Computerarbeitsplätze gezählt, die öffentlichen Zugang zum Internet bieten. Die Zahl ist in (80) und (81) enthalten.

83. Bibliothekshomepage

Hierzu zählen auch Homepages und Webseiten, die Teil der Internetseiten der Gemeinde oder des Trägers sind.

85. Internet-Angebote: Web-OPAC / Internet-Katalog

Gemeint ist die Bereitstellung eines über Internet zugänglichen elektronischen Bestandsnachweises der Bibliotheksmedien, unabhängig davon, ob dieser auf einem eigenen Server oder bei einem anderen Netzanbieter gehostet wird

86. Internet-Angebote: Interaktive Funktionen

Gemeint ist die Bereitstellung von entsprechenden Servicefunktionen (Anmeldung, Vormerkung, Kontoabfrage u.ä.) auf der Bibliothekshomepage, welche die Benutzerinnen und Benutzer von Zuhause oder innerhalb der Bibliothek selbstständig durchführen können.

87. Internet-Angebote: Socialweb / Web 2.0

Hierunter versteht man Applikationen wie Twitter, Facebook und Blogs, die zu einer direkten Kommunikation im Internet einladen.

88. Internet-Angebote: Auskunftsdienst per Mail

Gemeint ist die Bereitstellung von Dienstleistungen, bei der die Bibliothek per E-Mail eingehende Auskunfts- und Informationsfragen von Benutzerinnen und Benutzern auch per E-Mail beantwortet.

89. Internet-Angebote: Virtuelle Bestände (digitale Dokumente, Datenbanken u.ä.)

Gemeint ist die Bereitstellung von Internet-Angeboten mit verschiedenen digital abgespeicherten Dokumenten (Aufsätze, Berichte, Bücher) oder erworbenen Datenbanken.

90. Internet-Angebote: Aktive Informationsdienste (SMS, Newsletter u.ä.)

Gemeint ist die Bereitstellung von elektronischen Dienstleistungen der Bibliothek, in der z.B. durch E-Mail, SMS, RSS-Feeds, Newsletter, E-Mail-Erinnerungen u.a. auf verschiedene Angebote wie z.B. Neuigkeiten, Veranstaltungen u.a. werbend hingewiesen werden.

91. Internet-Angebote: W-LAN-Angebot

Bietet die Bibliothek W-LAN-Zugang zum Internet für die BenutzerInnen an?

92. Soziale Bibliotheksarbeit

Als solche gelten z.B. Dienste wie "Bücher auf Rädern" für Personen, die aufgrund von Alter oder Krankheit die Bibliothek nicht besuchen können; die Versorgung von sozialen Einrichtungen, wie Heimen, Krankenhäusern und Gefängnissen mit Medien; das Bereitstellen von besonderen Beständen und Hilfsmitteln, wie Büchern in Blindenschrift oder technischen Lesehilfen. Solche Dienste müssen über eine lange Zeit hinweg regelmäßig angeboten und von einer nennenswerten Zahl von Personen genutzt werden.

93. Anzahl der Kooperationspartner

Als Kooperation zählt die regelmäßige Zusammenarbeit der Bibliothek mit Partnern. Dafür tritt die Bibliothek mindestens 1-mal jährlich in Kontakt mit diesen Partnern. Die Ergebnisse der Kontaktgespräche sind protokolliert. Gezählt werden Kooperationen mit schriftlich oder mündlich getroffenen Verträgen oder Vereinbarungen. Hier sind auch Kooperationen mit Schulen und Kitas zu zählen.

93.1 darunter: schriftlich vereinbarte Kooperationen

Mehrere Kooperationen mit demselben Kooperationspartner werden nur einmal gezählt.

94. Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen insgesamt

Anzugeben ist die Summe aller angebotenen Veranstaltungen einschließlich Online-Veranstaltungen aus (95) bis (99).

94.2 darunter: Online-Veranstaltungen

Gemeint sind Veranstaltungen mit Interaktion zum Publikum (Live-Veranstaltungen) sowie Aufzeichnungen. Online-Veranstaltungen sind auch in den Fragen 95 bis 99 enthalten.

95. davon Einführungen in die Bibliotheksnutzung

Gemeint sind Einführungen und Schulungen für Gruppen und Schulklassen. Dies kann in Form einer Führung oder einer sonstigen Veranstaltung geschehen. E-Medien-Sprechstunden sind hier mitzuzählen.

96. davon Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für die Altersgruppe von 2-17 Jahren, die von der Bibliothek in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung sind nicht hier, sondern unter (95) zu zählen.

97. davon Veranstaltungen für Erwachsene

Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für Erwachsene ab 18 Jahren, die von der Bibliothek in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung sind nicht hier sondern unter (95) zu zählen.

98. davon Ausstellungen

Als „Ausstellungen“ gelten konzeptionell durchdachte Zusammenstellungen von Medien und anderen Exponaten, deren Bestandteile für die Dauer der Präsentation nicht entleihbar sind; üblicherweise sollten Ausstellungen pressemäßig vor- und nachbereitet werden und in der Regel mit einer Eröffnung verbunden sein. Hierzu zählen eigenständige Ausstellungen oder Ausstellungen unter Mitwirkung der Bibliothek in den eigenen Räumen oder außerhalb. Reine kurzfristig oder spontan zusammengestellte Medienpräsentationen in der Bibliothek zählen nicht als Ausstellung.

99. davon sonstige Veranstaltungen

Das sind Veranstaltungen aller Art, die sich sowohl an Kinder und/oder Jugendliche als auch Erwachsene richten.

99.1 Anzahl der Besuche bei Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen

Anzugeben ist die Gesamtsumme der Besuche aller Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungseröffnungen.

99.2 davon: Besuche an Online-Veranstaltungen (nur Live-Veranstaltungen)

Bei Besuchen von Online-Veranstaltungen können die teilnehmenden Personen gezählt werden. Klicks von Aufzeichnungen werden nicht gezählt.

100. Betreuung von Schulbibliotheken

Es wird die Anzahl der betreuten Einrichtungen angegeben. Bemerkung: Meint nicht Schulbibliotheken als Zweigstelle, sondern organisatorische und beratende Unterstützung von Schulen bzgl. Schulbibliotheken, Bücherecken in Schulen etc., ggf. auch Einkauf und Einarbeitung von Medien für Schulbibliotheken.

101. Betreuung von Verwaltungsbibliotheken

Anzahl der betreuten Einrichtungen. Gemeint ist die Betreuung einer nichtöffentlichen Bibliothek des gleichen Trägers, z.B. Museums-, Archiv-, Verwaltungsbibliothek oder die organisatorisch, beratende Unterstützung solcher Bibliotheken.

102. Sonstige vertraglich geregelte Dienstleistungen

Z.B. Organisation von Schulbuchverleih, Touristikinformation, Theaterkartenverkauf. Es wird nur die Anzahl der Institutionen gezählt, mit denen ein Vertrag geschlossen wurde.

103. RFID-Verbuchung

Nutzt die Bibliothek RFID-Technologie zur Verbuchung der Medien.

104. Stellen Sie mobile Endgeräte zur Verfügung?

Hierunter fallen z.B. E-Book-Reader, Tablets, Ting oder Tiptoi-Stifte.